

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung durch den anderen Eheschließenden

Ich beabsichtige, die Ehe zu schließen mit

Familienname _____ ggf. Geburtsname _____

Vorname/n _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Hiermit bevollmächtige ich meine/n Partner/in, die Eheschließung anzumelden und mache dazu folgende Angaben.

1. Zu meiner Person

Familienname _____ ggf. Geburtsname _____

Vorname/n _____ Staatsangehörigkeit _____

rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgesellschaft _____

Eintragung gewünscht ja nein

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Hauptwohnsitz _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nebenwohnsitz(e) _____

2. Mein Familienstand

▪ Ich war bisher noch nie verheiratet (ledig) / ____ mal verheiratet.

▪ Ich habe bisher noch nie / ____ mal eine Lebenspartnerschaft i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes begründet.

Name, Vorname des letzten Ehepartners bzw. Lebenspartners _____

Datum der Begründung der Eheschließung / der Lebenspartnerschaft _____

Auflösung durch Scheidung Tod _____

3. Gemeinsame Kinder

Ich habe mit meiner(m) Verlobten keine ____ gemeinsame(s) Kind(er):

Gemeinsame Kinder (Nachweis über gemeinsame Sorge bitte beilegen):

4. Ich bin mit meiner(m) Verlobten

nicht verwandt

wie folgt verwandt: _____

5. Ich versichere, dass ich volljährig und geschäftsfähig bin.

Ich habe eine/n gerichtlich bestellte/n Betreuer/in

(Art und Umfang des Betreuungsverhältnisses)

6. Zur Namensführung

Ehegatten können bei oder nach der Eheschließung gegenüber dem Standesamt ihren künftig zu führenden Namen wählen nach dem Recht eines Staates, dem einer der Ehegatten angehört oder nach deutschem Recht, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Nach **deutschem** Recht kann bei oder nach der Eheschließung durch gemeinsame Erklärung der Geburtsname oder der aktuell geführte Name eines der Ehegatten zum Ehenamen bestimmt werden. Wird keine Bestimmung getroffen, so behält jeder der Ehegatten den von ihm zur Zeit der Eheschließung geführten Namen.

Wir wollen den Namen _____ zum Ehenamen bestimmen.

Wir wollen unsere bisherigen Namen weiterführen.

Führen die Ehegatten einen Ehenamen, so kann derjenige, dessen Namen nicht der EheName geworden ist, durch Erklärung seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen voranstellen oder anfügen. Dabei darf der gebildete Name aus nicht mehr als zwei Namen bestehen.

Ich beabsichtige, den Namen _____ dem Ehenamen

voranzustellen anzufügen.

(Erklärungen über Hinzufügung eines Namens können einmal widerrufen werden, eine erneute Hinzufügung ist danach nicht mehr möglich).

Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach ausländischem Recht bestimmen.

Gewünschte Namensführung: _____

Mir ist bekannt, dass nach Prüfung möglicher Hindernisse ein persönliches Erscheinen noch vor der Eheschließung beim Standesamt notwendig ist. Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. strafrechtlich) geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift